

Notfallplan für: Einschränkungen des Regelbetriebs an der GS Pritzerbe

Aufgrund des Infektionsgeschehens kann es zu veränderten Bestimmungen hinsichtlich der Maßnahmen zur Eindämmung an unserer Schule kommen. In diesem Fall gilt das Folgende:

1. Wechsel von Präsenz- und Distanzunterricht

<p>Unterrichtsorganisation (Modelle Mo/Mi/Fr oder Di/Do, Pausenregelung, Unterrichtsbeginn)</p> <p>Vereinbarungen zur Bereitstellung der Arbeitsergebnisse</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Die Hälfte der Schüler jeder Klasse ist in der Schule zum Präsenzunterricht anwesend.– die andere Hälfte lernt im Distanzunterricht zu Hause. • Der Wechsel zwischen Präsenz- und Distanzunterricht für alle Schülerinnen und Schüler erfolgt wöchentlich. • Die Fachlehrer unterrichten im Präsenzunterricht + vergeben Aufgaben für den Distanzunterricht. • Die Fachlehrer erstellen Wochenpläne für die Schüler, die im Distanzunterricht zu Hause lernen. • Die Fachlehrer kontrollieren die im Distanzunterricht angefertigten Aufgaben. Jeder Schüler hat nach einer Woche Distanzlernen seine Arbeitsergebnisse im Fachunterricht vorzuzeigen. • Unterrichtsbeginn und –ende nach Stundentafel! • Pausen- und Unterrichtszeiten bleiben bestehen. • In der kälteren Jahreszeit werden zusätzlich kleinere Lüftungspausen durchgeführt. Die Kinder sind dann auf dem Schulhof.
<p>Personalplanung (inkl. Absprachen zur Notfallbetreuung)</p>	<p>Alle Kollegen unterrichten. Sollte ein Kind Notfallbetreuungsbedarf haben, besucht es die jeweilige Klasse bzw. den Hort</p>
<p>Unterrichtsgestaltung (Struktur, Umfang, Verbindlichkeit)</p>	<p>Es wird nach aktueller Stundentafel unterrichtet.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Arbeit an den von den Fachkonferenzen festgelegten Schwerpunkten. • Distanzunterricht ergänzt den Präsenzunterricht. Die fachliche Verbindung zwischen Präsenz- und Distanzunterricht ist dabei von großer Bedeutung und wird organisatorisch sowie pädagogisch ausgestaltet.
<p>Kommunikation mit Lehrkräften, SuS und Eltern (Kontakt und Rückmeldungen)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Kommunikation mit den Schülern + Eltern über das Telefon, per Dienstmail (und gegebenenfalls auch über die Schulcloud) • Konferenzen zwischen den Lehrern über die Schulcloud (wir sind am Üben).
<p>Bereitstellung sächlicher Voraussetzungen (Ausleihe von Geräten)</p>	<p>nein</p>
<p>Bereitstellung von Materialien (analog)</p>	<p>Präsenz- und Distanzunterricht werden (gegebenenfalls) mit Hilfe analoger und digitaler Angebote miteinander verbunden. Der jeweilige Fachlehrer entscheidet darüber.</p>
<p>Bereitstellung von Materialien (digital)</p>	

Nutzung von Lernmanagementsystemen	Der jeweilige Fachlehrer entscheidet über den Einsatz von Lernmanagementsystemen, z.B. der Schulcloud
Dokumentation (Lerninhalten)	Lerninhalte werden immer dokumentiert.
Leistungsbewertung	Die Leistungsbewertung richtet sich nach § 57 BbgSchulG und den Bestimmungen der Grundschulverordnung i.V.m. den VV-Leistungsbewertung. Bei einem Wechsel zw. Präsenzunterricht und Distanzlernen ist insbesondere Nummer 12 (neu) der VV-Leistungsbewertung zu beachten.
Maßnahmen für SuS in belasteten Lebenslagen mit besonderem Unterstützungs- und Förderbedarf, geringer Lernorganisation oder -motivation	Die Sus werden regelmäßig angerufen oder gegebenenfalls auch zum Präsenzunterricht durch die Lehrkräfte eingeladen.

2. **Schulschließung** = Distanzlernen (Berücksichtigung der Eckpunkte Distanzlernen in Anlage 6 AL3 Schreiben 31.07.2020)

Unterrichtsorganisation	<ul style="list-style-type: none"> • Der Unterricht erfolgt nach Studentafel - jedoch zu Hause. • Arbeit an den von den Fachkonferenzen festgelegten Schwerpunkten. • Die Kinder erhalten von ihren Fachlehrern Wochenpläne, die termingerecht zu bearbeiten sind
Personalplanung (inkl. Absprachen zur Notfallbetreuung)	<p>Alle Kollegen unterrichten im Distanzunterricht.</p> <p>Sollte ein Kind Notfallbetreuungsbedarf haben, besucht es den Hort (Kl. 1-4) oder in Klassen 5/6 die Schule. Eine Kollegin mit Nebenfächern würde in diesem Fall von weiteren Aufgaben abgezogen werden. (Kollegin Brauer)</p>
Unterrichtsgestaltung (Struktur, Umfang, Verbindlichkeit)	<p>Arbeit an den von den Fachkonferenzen festgelegten Schwerpunkten. Der tägliche Umfang beträgt:</p> <p><u>Jahrgangsstufen 1/2</u> 90 Minuten Bearbeitung der Materialien 10 Minuten lautes Lesen 45 Minuten Wahlaufgabe aus dem Material Jahrgangsstufen</p> <p><u>Jahrgangsstufen 3/4</u> 125 Minuten Bearbeitung der Materialien 15 Minuten lautes Lesen 30 Minuten Text schreiben 45 Minuten Wahlaufgabe aus dem Material Jahrgangsstufen</p>

	<p><u>Jahrgangsstufen 5/6</u> 125 Minuten Bearbeitung der Materialien 30 Minuten lautes Lesen 45 Minuten Text schreiben 45 Minuten Weiterarbeit am Material</p>
Kommunikation mit Lehrkräften, SuS und Eltern (Kontakt und Rückmeldungen)	<p>Die Fachlehrer stellen sicher, dass die Schülerinnen und Schüler regelmäßig ein aktuelles Feedback zu ihren bearbeiteten Aufgaben erhalten und ein wechselseitiger Austausch zu den Aufgaben und deren Bewältigung vorhanden ist. Das Ministerium wünscht einen Mindestkontakt zweimal wöchentlich (schwierig für Kollegen mit kleinen Kindern).</p> <p>Die Lehrer kommunizieren über digitale Medien.</p>
Bereitstellung sächlicher Voraussetzungen (Ausleihe von Geräten)	nein
Bereitstellung von Materialien (analog +digital) Vereinbarungen zur Bereitstellung der Arbeitsergebnisse	<ul style="list-style-type: none"> • Von allen Fachlehrern werden Wochenpläne erstellt. • Für Schülerinnen und Schüler im Distanzlernen erfolgt die Begleitung im Lernprozess mittels Aufgaben zur häuslichen Erledigung. Dazu wird auf die Nutzung digitaler Möglichkeiten (Lernplattformen, E-Mail-Kommunikation etc.) zurückgegriffen. <ul style="list-style-type: none"> Klasse ½ Klasse ¾ Klasse 5/6 Schulcloud • Für Schüler, die keinen Zugriff auf die Schulcloud haben, erfolgt die Bereitstellung von analogen Medien über die Schule. Die Eltern oder Kinder... holen sich die Aufgaben freitags ab und bringen sie zur Bewertung freitags wieder zurück.
Nutzung von Lernmanagementsystemen	Schulcloud
Dokumentation (Lerninhalten)	Lerninhalte werden immer dokumentiert.
Leistungsbewertung	Die Leistungsbewertung richtet sich nach § 57 BbgSchulG und den Bestimmungen der Grundschulverordnung i.V.m. den VV-Leistungsbewertung. Bei einem Wechsel zw. Präsenzunterricht und Distanzlernen ist insbesondere Nummer 12 (neu) der VV-Leistungsbewertung zu beachten.
Maßnahmen für SuS in belasteten Lebenslagen mit besonderem Unterstützungs- und Förderbedarf, geringer Lernorganisation oder -motivation	Die Sus werden regelmäßig angerufen oder gegebenenfalls auch zur Notfallbetreuung durch die Lehrkräfte eingeladen.